

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/113
öffentlich		
Datum 28.09.2016	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Haase

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium				
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	06.10.2016			
Finanzausschuss	10.10.2016			
Hauptausschuss	10.10.2016			
Sozialausschuss	11.10.2016			
Umweltausschuss	12.10.2016			
Bau- und Planungsausschuss	02.11.2016			
Finanzausschuss	07.11.2016			
Finanzausschuss	05.12.2016			
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2016	Herr Conring		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2017 wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

- Der **Ergebnishaushalt** 2017 schließt ausgeglichen ab (+/- 0 €).

Es wird erinnert, dass die seit 01.01.2015 geltende Neufassung des Finanzausgleichs zu Lasten der finanzstarken Kommunen und Kommunalverbände erfolgte, d. h. unverändert z. B. die Stadt Ahrensburg und den Kreis Stormarn höher belastete. Zur Kompensation hatte der Kreis Stormarn 2015 zunächst die Kreisumlage um 1,5 % angehoben, die Erhöhung wegen des guten Jahresabschlusses 2014 aber wieder zurückgenommen und die Umlage bei 34,5 % belassen. Zum Haushaltsjahr 2016 wurde sie um 1,25 % auf 35,75 % angehoben.

Für 2017 ist eine Absenkung um 1 % auf 34,75 % beabsichtigt und im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt (Entlastung rd. 370 T€), der Hebesatz erreicht somit annähernd wieder das Niveau 2015.

Die Gewerbesteuererträge wurden im Haushalt 2016 nach einer Erhöhung des Hebesatzes auf 380 % mit 16,5 Mio. € festgesetzt - das vorl. Rechnungsergebnis 2015 (RE 2015) liegt bei rd. 15,3 Mio. €. In den Jahren seit 2002 hatte Ahrensburg mit einem unveränderten Hebesatz von 350 % Kontinuität bewiesen. Das Anordnungssoll 2016 liegt derzeit bei 21,7 Mio. € (Stand: 22.09.2016). Für das Haushaltsjahr 2017 und die Folgejahre sind daher 21,5 Mio. € veranschlagt.

Durch den Bau von Kindertagesstätten (KiTa), der Einrichtung vieler Hortgruppen, dem Bau von Cafeterias in Schulen sowie der Sanierung und Erweiterung in Schulen – aktuell: Grundschule Am Reesenbüttel – wird permanent eine noch attraktivere und familienfreundlichere Wohnumgebung geschaffen. Folgekosten insbes. für die KiTas und Hortangebote belasten aber den städtischen Haushalt je neuer KiTa mit rd. 0,5 Mio. €, die Abschreibungen darüber hinaus auch den Ergebnishaushalt.

Daneben steigen die Personalaufwendungen. 2017 sind allein in den 2 städtischen KiTas durch eine Veränderung des Personalschlüssels durch das Land 6 weitere Stellen zu schaffen, entsprechend werden auch die Zuschüsse an KiTa-Träger steigen. Wegen der weiteren besonders hohen Belastungen im sozialen Bereich incl. ZGW (Notunterkünfte, Betreuung der Flüchtlinge) wurden ferner im Stellenplan 2015 und 2016 allein in diesem Bereich 5 zusätzliche Stellen befristet geschaffen.

Mit der Kreis- und der Finanzausgleichsumlage partizipieren Land und insbes. Kreis an den Steuererträgen der Kommunen, daneben ist noch eine Gewerbesteuerumlage an das Land zu zahlen. Nach der Systematik zur Berechnung des Finanzausgleichs sind für Kreis- und Finanzausgleichsumlage 2017 die IST-Steuererträge der letzten 2 Quartale des Vorjahres (somit 01.07. bis 31.12.2015) sowie die ersten 2 Quartale des Vorjahres maßgebend. Die Quartale III/2015 bis inkl. II/2016 führen durch rückläufige Gewerbesteuererträge 2015 zu einer Kreisumlage 2017 von rd. 13,08 Mio. € (mit 34,75 % Umlagesatz), ferner rd. 760 T€ Finanzausgleichsumlage an Kreis und Land sowie rd. 3,9 Mio. € Gewerbesteuerumlage, in Summe somit rd. 17,745 Mio. €.

Die Entwicklung der Kreis- und Finanzausgleichsumlage der Jahre 2014 bis 2020 sieht somit wie folgt aus:

	Umlagen gesamt Euro	Differenz Euro	Kreisumlage Euro	%-Satz	Differenz Euro	FA-Umlage Euro	%-Satz	Differenz Euro
Umlagen 2014	15.255.626		13.890.182	34,50%		1.365.444	20,00%	
Umlagen 2015	13.359.932	-1.895.694	12.061.832	34,50%	-1.828.350	1.298.100	40,00%	-67.344
Umlagen 2016	18.451.000	5.091.068	14.145.000	35,75%	2.083.168	4.306.000	40,00%	3.007.900
Umlagen 2017	13.840.000	-4.611.000	13.080.000	34,75%	-1.065.000	760.000	40,00%	-3.546.000
Umlagen 2018	14.620.000	780.000	13.560.000	34,75%	480.000	1.060.000	40,00%	300.000
Umlagen 2019	14.950.000	330.000	13.990.000	34,75%	430.000	960.000	40,00%	-100.000
Umlagen 2020	15.355.000	405.000	14.355.000	34,75%	365.000	1.000.000	40,00%	40.000

Die Darstellung zeigt die überproportional hohe Belastung des Haushalts 2016 bei stark rückläufiger Gewerbesteuer von 16,5 Mio. €. Die ertragsschwachen Quartale I + II/2014 waren im Finanzausgleich 2015 berücksichtigt, 2016 die Quartale III/2014 bis II/2015, die ertragsstärkeren Quartale 2015 ab III/2015 werden erst 2017 berücksichtigt.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Ergebnishaushalt stark auf die Erträge aus der Veräußerung von städtischem Grund und Boden angewiesen ist. Dieser ist im Rahmen der Finanzplanung in den Haushaltsjahren bis 2018 in nennenswertem Umfang, 2019 nur gering und 2020 mit 0 € veranschlagt. Die Veräußerung der Gewerbeflächen im B-Plangebiet Nr. 88 an die WAS wirkt sich im Ergebnishaushalt nicht aus, da die WAS der Stadt die Kaufpreise ohne Aufpreis erstattet; daneben übernimmt sie die Erschließung des B-Plangebietes Nr. 88. Der Kaufvertrag ist ggf. im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 abzubilden, die Einzahlungen verteilen sich im Finanzhaushalt auf die Jahre 2016 bis 2018.

Insgesamt sind die Steuererträge und Abgaben mit 51,19 Mio. € (Vorjahr: 44,27 Mio. €) veranschlagt. Die Haupterträge bilden unverändert die Erträge aus Gewerbesteuern und der Anteil an der Einkommensteuer aufgrund der Fortschreibung nach Haushaltserlass von 19,210 Mio. € (Vorjahr: 18,050 Mio. €). Die Gewerbesteuerumlage ist mit 3,905 Mio. € (2016: 3,1 Mio. €) veranschlagt.

2. Den **Finanzplan** 2017 belasten vor allem größere Investitionen wie die 2. Rate des städtischen Eigenanteils für die Sanierung des Rathauses incl. Anbau eines Fluchttreppenhauses im Rahmen der Städtebauförderung (0,8 Mio. €), die 2. Rate des Neubaus an der Grundschule Am Reesenbüttel inkl. Einrichtung (1,885 Mio. €) sowie beabsichtigte Infrastrukturmaßnahmen wie der Ausbau des Spechtweges, der Neubau eines Kreisverkehrs am Beimoorweg oder der Neubau der Brücke Moorwanderweg. Für die 3 letztgenannten Infrastrukturmaßnahmen sind 2017 = 1,44 Mio. € veranschlagt; daneben bestehen Ermächtigungen aus dem Jahr 2015 bzw. ein Ansatz 2016 in Höhe von weiteren 1,18 Mio. €.

Diese Ermächtigungen werden zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen zusätzlich benötigt, in Summe somit 2,62 Mio. €. Durch Zuwendungen bzw. Ausbaubeiträge werden Einnahmen in Höhe von rd. 608 T€ erwartet. Dies betrifft nicht den Kreisverkehr am Beimoorweg. Der Beimoorweg ist eine Kreisstraße, sodass die späteren Unterhaltungsaufwendungen des Kreises durch einen Betrag von rd. 240 T€ abgelöst sind, in dieser Höhe wird der Ergebnishaushalt 2017 zusätzlich und einmalig belastet (Produkt 54200).

Im Zuge dieser Vorlage werden die Einzelinvestitionen (siehe Nr. 2.4) ab 100 T€/Einzelfall dargestellt. Allein in den oben genannten 5 Investitionen sind rd. 4,125 Mio. € (= 50,4 % von rd. 8,188 Mio. €) des investiven Planansatzes 2017 gebunden, vielfach wie z. B. im Schulbau ohne Beteiligung Dritter.

Für die energetische Sanierung des Rathauses nach dem **Städtebauförderungsprogramm (SBF)** „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und weitere Maßnahmen in diesem Rahmen wurden zunächst Gesamtkosten von bis zu 21 Mio. € geplant. Da sich Bund und Land zu je 1/3 beteiligen und die Maßnahmen zwingend über ein Sonderkonto zu finanzieren sind, sind im städtischen Haushalt die Eigenanteile von 1/3 = mindestens 7 Mio. € zu veranschlagen, darüber hinaus nicht förderfähige Anteile.

Für das Rathaus wurde im Spätsommer 2016 der Förderantrag beim Land eingereicht. Der Antrag umfasst Beträge von rd. 9,9 Mio. €. Die förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Anteile werden derzeit beim Land ermittelt. Der Baubeginn zur Sanierung des Rathauses verschiebt sich daher von 2016 auf 2017 (nach Abschluss der Prüfungen und Ausschreibung).

2017 werden neben dem bereits erwähnten Anteil von 0,8 Mio. € für das Rathaus (Produkt 11155) weitere 52.000 € Planungskosten für Konzepte, etc. bereitgestellt (Produkt 51100/ Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen SBF).

In 2018 sind für das Rathaus, Planungskosten SBF und eine 1. Rate von 0,3 Mio. € für den beabsichtigten Ausbau der Hamburger Straße - im Abschnitt Rondeel bis AOK (Produkt 54100/ Gemeindestraßen) - weitere 1,15 Mio. € veranschlagt, 2019 weitere 800 T€.

Der Abschluss der Vorbereitungen Untersuchungen und der Konzepte wird zum Jahresende 2016 angestrebt, konkrete Maßnahmen sind noch nicht bekannt. Dennoch sind in Produkt 51100 bis incl. 2020 Kostenanteile von 0,8 Mio. € veranschlagt, denen künftig Einzelmaßnahmen zuzuordnen sind. Somit belaufen sich die veranschlagten Investitionen SBF bisher in den Haushaltsjahren **2014 bis 2020 auf 5,187 Mio. €**. Im Durchschnitt ist beabsichtigt, pro Jahr rd. 0,7 Mio. € bis 1,0 Mio. € bereitzustellen. Für die Jahre 2015 - Aufnahme in das Förderprogramm im Herbst 2014 - bis incl. 2020 liegt der Durchschnitt bei rd. 864 T€ jährlich (**siehe Anlage 5**).

Dies bedeutet, dass ggf. in allen Jahren auch hierauf zurückzuführende, anteilige Neuverschuldung notwendig wird.

3. Da die liquiden Mittel im Juli 2016 erschöpft waren, wurde ein Kassenkredit von 3,0 Mio. € aufgenommen. Bekannt ist, dass diverse Ermächtigungen aus Vorjahren sowie bisher noch nicht verausgabte Mittel aus 2016 die Folgejahre zusätzlich belasten werden. So wurde/n bisher z. B.

- keine städtischen Anteile für die Baumaßnahmen an den U-Bahnhöfen Ost und West abgerufen, die Ermächtigungen und der Planansatz 2016 binden 1,610 Mio. €,
- die Ermächtigungen im JA 2015 für den angestrebten Ausbau des Spechtweges und den Neubau der Moorwanderwegbrücke sowie der noch nicht verausgabte Anteil 2016 für den Neubau des Kreisverkehrs Beimoorweg binden weitere 1,18 Mio. €,
- 2016 als städtischer Eigenanteil SBF für die Rathaussanierung ein Betrag von 1,0 Mio. € als 1. Rate bereit gestellt, bisher aber aufgrund noch nicht begonnener Sanierung noch nicht auf das Sonderkonto SBF überwiesen.
- Außerdem wurden für den Neubau von 2 Flüchtlingsunterkünften (Container) 2016 erneut hohe Summen bereitgestellt (3,5 Mio. €). Da aufgrund der sich verzögernden Zuweisungen von Flüchtlingen 2016 nur eine Containeranlage am Kornkamp errichtet wurden, ist im Jahresabschluss 2016 eine Ermächtigung in Höhe von rd. 50 % = rd. 1,8 Mio. € zu bilden, um 2017 ggf. auf einen Zustrom reagieren zu können. 2017 ist kein neuer Planansatz veranschlagt.

Voraussichtlich wird sich die Stadt in 2017 in Höhe von 1,4 Mio. € zur Investitionsfinanzierung neu verschulden müssen. Auch eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2015 von 2 Mio. € bis zum Ende des laufenden Jahres ist nicht mehr auszuschließen.

Die investiven Auszahlungen waren zu keiner Zeit ausgeglichen, 2015 und 2016 bestand z. B. ein Minus lt. Plan von rd. 7 bzw. 6 Mio. €. Insofern ist absehbar, dass auch auf die Kreditermächtigung 2016 in Höhe von 5,5 Mio. € wohl nicht in ganzer Höhe verzichtet werden kann. Über eine spätere Aufnahme und deren Höhe ist in Abhängigkeit von der Liquidität unter Beteiligung des Finanzausschusses zu entscheiden.

Um die geplanten investiven Auszahlungen 2017 bis 2020 zu finanzieren, ist in den Jahren 2017, 2019 und 2020 vorsorglich eine Kreditaufnahme veranschlagt. Diese erreicht allerdings nicht annähernd die noch 2016 für die Jahre 2017 bis 2019 geplante Höhe. Ursächlich hierfür ist ein durch höhere Steuererträge höherer Überschuss im Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass in den Jahren 2016 bis 2019 investive Einzahlungen durch Kaufpreise nach Veräußerung von städtischen Grundstücken erwartet werden – sofern die dazu erforderlichen B-Pläne den entsprechenden Stand nach § 33 BauGB aufweisen. Diese Kaufpreise beeinflussen entscheidend sowohl den Ergebnisplan wie den investiven Finanzplan. Im Jahr 2020 konnten allerdings keine Grundstückserlöse veranschlagt werden, die Investitionen erfahren keine Gegenfinanzierung. Diese Situation wird sich in den Folgejahren vergleichbar darstellen, da mit Ausnahme ggf. des Stormarnplatzes derzeit keine größeren städtischen Grundstücke erkennbar sind, die veräußert werden könnten.

4. Nach den vorliegenden Plandaten des Finanzhaushaltes decken aufgrund der nun veranschlagten Gewerbesteuererträge von 21,5 Mio. € (siehe oben) die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, d. h. der Saldo ist durchgehend positiv und beträgt für das Haushaltsjahr 2017 + 2,350 Mio. €, für das Haushaltsjahr 2018 + 1,643 Mio. € und für die Planjahre 2019 und 2020 rd. 3 Mio. €.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushalts 2017 ff. eingegangen; ferner werden die größeren Veränderungen kurz erläutert.

1. **Ergebnishalt 2017 ff.**

Vorbemerkung:

Das vorläufige Ergebnis des Jahres 2015 von + 2,28 Mio. € gegenüber Plan 2016 von ./. 4,736 Mio. € und Plan 2017 ff kann nicht miteinander verglichen werden, da der Jahresabschluss 2015 noch nicht vorliegt und 2015 alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie Abschreibungen, Rückstellungen, etc. noch nicht gebucht sind, ferner im Jahr 2016 die verbesserten Gewerbesteuererträge nicht dargestellt sind.

1.1 Erträge

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuer B (PSK 61100.4012000)

Der Haushaltsentwurf 2017 enthält Erträge aus Grundsteuern B von rd. 5,2 Mio. € (Stand 22.09.2016: rd. 5,17 Mio. €). Die Grundsteuern A und B sind unverändert mit einem Hebesatz von 350 % kalkuliert. Die Neubebauung Erlenhof und Fasanenhof wurde 2016 bisher mit wenigen Ausnahmen als nicht bebautes Grundstück festgesetzt. Das Finanzamt Stormarn wird die Festsetzung als bebautes Grundstück ab 2017 sukzessive vornehmen.

Gewerbsteuer (PSK 61100.4013000)

Der Planansatz wurde mit einem Hebesatz von 380 % entsprechend dem derzeitigen Anordnungssoll 2016 durchgängig für die Jahre 2017 bis 2020 mit 21,5 Mio. € veranschlagt.

Die tatsächliche Entwicklung ist nicht einschätzbar, die Vorauszahlungen (VZ) 2017 auf der Prognose der VZ 2016 liegen derzeit bei einem Messbetrag von rd. 4,63 Mio. € (x Hebesatz 380 %) bei 17,6 Mio. €. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Risiken bestehen durch Abrechnungen der Vorjahre ab 2014. In einem Einzelfall sind VZ 2014 in Höhe von 8,152 Mio. € noch nicht abgerechnet, aktueller Ertrag rd. 69.000 €. Das Steuerjahr 2015 ist bisher überwiegend ebenfalls noch nicht abgerechnet.

Einkommensteuer (PSK 61100.4021000)

Für die Schätzung der Anteile an der Einkommensteuer ist Grundlage der Haushaltserlass 2017. Demnach kann von einem Ertrag von rd. 19,21 Mio. € (Vorjahr: 18,05 Mio. €) ausgegangen werden, ab 2018 mit weiterhin steigender Tendenz auf bis 2020 rd. 22,23 Mio. €. Entscheidend für die Steigerungen ist insbes. die Anhebung der Höchstbeträge seit 2012 auf 35.000 €/70.000 €.

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Pos. 2)

Nach der Gesamtübersicht liegen die Erträge 2017 bei rd. 4,2 Mio. € (Vorjahr: ebenfalls rd. 4,2 Mio. €). Enthalten hierin sind auch nicht zahlungswirksame Erträge durch die Auflösung von Zuweisungen/Zuschüssen und Spenden über die Nutzungsdauer diverser Anlagegüter – insbes. Konto 4162000.

Die rückläufige Tendenz ab 2018 ist darauf zurückzuführen, dass nur in den Planjahren 2016 und 2017 eine Integrations- und Betreuungspauschale in Höhe von 660 T€ bzw. 400 T€ veranschlagt ist. Das Anordnungssoll 2016 beträgt derzeit 156 T€ (./. 504 T€ unter Plan 2016). Die Entwicklung ist nicht prognostizierbar.

1.1.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 6)

Die Kostenerstattungen betragen 2017 2,106 Mio. € (Vorjahr: 3,975 Mio. €). Die hohe Abweichung ist insbes. auf Konto 4487017 zurückzuführen, da die WAS 2016 die bisher für das B-Plangebiet Nr. 88 verauslagten Kosten inkl. Planungsleistungen erstatten soll (Plan 2016: 1,29 Mio. €). Dieses ist im Erschließungs- und Ansiedlungsvertrag geregelt. Bisher war diese Erstattung 2016 aufgrund des Planungsstandes des B-Plans 88 noch nicht realisierbar (Teilung des B-Planes in 2016, Stand nach § 33 BauGB ist noch nicht erreicht).

1.1.4 Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 7)

Der Haushaltsentwurf 2017 enthält ferner „Erträge aus Grundstücksverkäufen“/Konto 4541000 von 1,67 Mio. € (Vorjahr: 3,11 Mio. €), jeweils bereinigt um Wertveränderungen.

Hierbei handelt es sich 2017 um den geplanten Verkauf eines städtischen Grundstücks. Die Zahlung ist – siehe oben Vorbemerkung zu 3., letzter Absatz – davon abhängig, dass der B-Plan in 2017 den Stand nach § 33 BauGB erreicht. Dies gilt auch für weitere Kaufpreiszahlungen des Planjahres 2016. Bisher haben die B-Pläne diesen Stand noch nicht erreicht, daher ist auch der Planansatz 2016 noch nicht erreicht.

In der Gesamtbetrachtung „Ordentliche Erträge“ (Pos. 10) und „Finanzerträge“ (Pos. 19) des Ergebnisplans werden 2017 insgesamt Erträge von rd. 67,1 Mio. € und Finanzerträge von rd. 0,19 Mio. €, somit rd. 67,3 Mio. € erwartet.

1.2 Aufwendungen

1.2.1 Personalaufwendungen (Pos. 11)

Insgesamt sind 2017 Personalaufwendungen von 15,98 Mio. € (2016: 14,93 Mio. €) veranschlagt. Der Aufwand lässt sich wie folgt kategorisieren.

• Nicht zahlungswirksamer Aufwand (für Rückstellungen)	450.000 €
• Nicht stellenplanbezogener Aufwand (z. B Dozenten honorare)	905.100 €
• Stellenplanbezogener Aufwand	<u>14.625.600 €</u>
Gesamt	15.980.700 €

Die auf den Stellenplan bezogenen zahlungswirksamen Aufwendungen steigen gegenüber dem Planjahr 2016 um 865.300 € (= + 6,3 %).

Der Haushaltsentwurf 2017 enthält Steigerungen aufgrund der Tarifverhandlungen und Personalkosten für weitere zusätzliche Stellen insbes. im KiTa-Bereich, aber auch in der Verwaltung. Zur Erläuterung wird auf die Vorlage zum Stellenplan verwiesen. Die Eckwertvorgabe des Landes, dass die Personalaufwendungen gegenüber 2016 nur bis zu 2,5 % steigen sollen, wird nicht eingehalten.

1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)

Insgesamt enthält der Ergebnisplan 2017 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 13,715 Mio. € (Vorjahr: 12,906 Mio. €; davon Plan 2016: 12,593 Mio. €, ferner genehmigte Mehrbedarfe 2016 z. B. für den Umbau der Hausmeisterwohnung des Schulzentrums zum Hort) und Deckungsvorschläge von im Saldo + 312.200 €).

Hauptsächlich handelt es sich mit 3,75 Mio. € um Unterhaltungskosten für Gebäude und Straßen (Vorjahr: 3,00 Mio. €; RE 2015, Stand 21.09.2016: 2,74 Mio. €). Hierin enthalten sind für 2017 atypische Zahlungen wie

- 90.000 € als Ausbaubeitrag der KiTa Pionierweg bei Abrechnung der Ausbaumaßnahme Pionierweg als interne Umbuchung (da dieser Kostenanteil bei der Gebührenermittlung berücksichtigt werden soll; KiTa = kostenrechnende Einrichtung) sowie
- in Höhe von 240.000 € ein Ablösungsbeitrag an den Kreis Stormarn als Straßenbaulastträger des Beimoorweges (nach Neubau des Kreisverkehrs).
- Bereinigt um diese Kostenanteile verbleiben 2017 Unterhaltungskosten für Gebäude und Straßen in Höhe von 3,426 Mio. € statt 3,75 Mio. €.

Ferner sind 2017 Bauhofleistungen in Höhe von 2,886 Mio. € (Vorjahr: 2,826 Mio. €) veranschlagt sowie Bewirtschaftungskosten (Strom, Heizung, Energie etc.) in Höhe von 4,266 Mio. € (Vorjahr: 4,408 Mio. €).

Die „Mieten und Pachten“ steigen gegenüber 2016 insbes. auf dem Hintergrund der Kosten für Flüchtlinge (Anmietung von Wohnungen, neue Unterkünfte). Dem Plan 2017 in Höhe von 937.800 € stehen 844.700 € für das Haushaltsjahr 2016, davon Plan 2016: 589 T€ sowie 2016 genehmigte Mehrbedarfe von + 255 T€, gegenüber. Allein in Höhe von 250 T€ wurde 2016 ein Mehrbedarf für die Anmietung von Wohnungen, resultierend aus der Unterstützung der Bevölkerung bei der Suche nach Wohnraum in 2015, genehmigt. Die Kosten wurden 2016 in voller Höhe erstmals wirksam.

Ferner sind aus Konto 5271000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - die Unterhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens mit einem Wert von im Einzelfall unter 150 € netto – wie Klassensätze Stühle, Tische, der Büchereetat der Stadtbücherei, etc. – zu begleichen. Dieser Kostenansatz steigt 2017 auf 1,193 Mio. € (Vorjahr: 1,037 Mio. €).

Besonders hingewiesen wird auf die einmaligen Unterhaltungsaufwendungen für

- 2017 durch die Trennung der Feuerlösch-Wandhydranten vom Trinkwassernetz, veranschlagt bei den weiterführenden 4 Schulen in Höhe von insgesamt 355 T€,
- ebenfalls 2017 50 T€ für das Umstellen der Containeranlage Am Reesenbüttel (derzeit Hort) nach Fertigstellung der Neubaumaßnahme an dieser Schule,
- 2018 400 T€ für die energetische Sanierung des Eduard-Söring-Saals (hierfür scheint eine Grundsatzentscheidung des Bau- und Planungsausschusses zur Notwendigkeit erforderlich, da die energetische Sanierung seit Jahren immer beantragt, aber nicht für vordringlich erachtet wird; ggf. wäre es hilfreich, zunächst Planungskosten zur Bedarfsermittlung bereitzustellen) sowie

- Landes- und Kreisstraßen (2017: nur Planung 20.000 €, 2018: 550 T€ Deckenerneuerung „Bünningstedter Straße“; 2018: nur Planung 15.000 €, 2019: 250 T€ Deckenerneuerung „Bei der Doppeleiche“; 2019: nur Planung 20.000 €, 2020: 600 T€ Deckenerneuerung „Beimoorweg“, 2019/2020: 400 T€ Deckenerneuerung „Hamburger Straße im Abschnitt AOK-Kreuzung bis Brückenstraße“. Für den Beimoorweg soll ein Sanierungskonzept wegen Förderung erarbeitet werden. Sollte dies gelingen wäre die Maßnahme (wie 2016 die Deckenerneuerung der Manhagener Allee) investiv zu veranschlagen.

1.2.3 Bilanzielle Abschreibungen (Pos. 14)

Der Haushalt enthält bilanzielle Abschreibungen in Höhe von unverändert rd. 5,5 Mio. €. Die Abschreibungsanteile wurden noch nicht im Hinblick auf die Zahlen der Ergebnisrechnung 2014 in den bauintensiven Bereichen der vergangenen Jahre wie z. B. Neubau an der Grundschule Am Schloß und KiTas überprüft und angepasst (Afa vorl. Ergebnisrechnung 2014: rd. 5,9 Mio. €, RE 2013: 6,48 Mio. €).

Soweit als vorläufiges Rechnungsergebnis 2015 in Konto 573 ff bereits Beträge ausgewiesen sind, ist dies auf veränderte Buchungsmechanismen im Kassenprogramm für Erlass bzw. Niederschlagung von Forderungen zurückzuführen. Diese Beträge sind nicht planbar.

1.2.4 Transferaufwendungen (Pos. 15)

Die Transferaufwendungen betragen 2017 rd. 28,25 Mio. € gegenüber rd. 31,56 Mio. € in 2016. Wesentliche so genannte Transferpositionen sind die Umlagen an Land und Kreis (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage; diesbezüglich wird auf die Tabelle am Anfang dieser Sitzungsvorlage verwiesen) und Gewerbesteuerumlage.

Enthalten hierin sind auch sog. freiwillige Leistungen. Freiwillige Leistungen sind finanzielle Zuwendungen/Aufwendungen der Stadt Ahrensburg, die ohne gesetzliche Vorgabe geleistet werden. Über derartige Aufwendungen entscheiden allein die politischen Gremien der Stadt. In der Folge werden Verträge abgeschlossen oder Zuwendungsbescheide erteilt. Für das badlantic wird 2017 ff. eine Defizitbeteiligung von 1,70 Mio. € (Vorjahr: 1,68 Mio. €) veranschlagt. Zusammengefasst sind folgende Beträge veranschlagt bzw. entstanden (vgl. auch Zusammenstellung im Haushaltsentwurf 2017):

	Vorl. RE 2015 T€	Plan 2016 T€	Differenz T€	Plan 2017 T€	Differenz T€
Transferaufwendungen insgesamt	24.786	31.559	6.773	28.251	-3.308
davon:					
Umlagen an Kreis und Land	16.336	21.551	5.215	17.745	-3.806
Schulkostenbeiträge	649	692	43	719	27
Produkt 36515/Zuweisung an Träger von KiTa-Einrichtungen	4.134	5.313	1.179	6.036	723
Produkt 42420/Zuweisung an BBG	1.586	1.680	94	1.700	20
Produkt 42100/Förderung des Sports	144	168	24	164	-4
Produkt 31510/Zuweisung für Peter- Rantzau-Haus	294	306	12	325	19
Zuweisung an Stiftung Ahrensburg	249	144	-105	144	0
Produkt 54700/ÖPNV	316	440	124	470	30
Produkt 56100/ Jahr 2016 insbes. Weiterleitung an SWA für Klimama- nager	4	41	37	4	-37
Verbleibende Differenz	1.074	1.224	150	944	-280

1.2.4.1 Umlagen

Auf die Tabelle zu 1. und die Erläuterungen wird verwiesen. Der Anteil der Umlagen an Kreis und Land incl. Gewerbesteuerumlage an den Gesamttransferaufwendungen beträgt 2017 rd. 62 %. (Vorjahr: 68 %).

1.2.4.2 Aufwendungen für die Betreuung von Kindern

Die Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Krippen, Kindertagesstätten etc. steigen stetig, insbes. weil Mitte 2013 die Kindertagesstätte „Stadtzwerge“ in der Adolfstraße in Betrieb gegangen ist, Anfang 2015 die Kindertagesstätte „Erlenhof“ mit weiteren zwischenzeitlich 7 Gruppen. 2016 wurden ferner z. B. weitere Hortgruppen eingerichtet, um den hohen Bedarf an Kinderbetreuung zu decken (z. B. nach Umbau der Hsm.-wohnung des Schulzentrums). Unter Berücksichtigung der Erträge schließt das Produkt 36515/ Betrieb von KiTa-Einrichtungen in fremder Trägerschaft für das Planjahr 2017 mit einem Ergebnis von – 5,465 Mio. € ab, Planjahr 2016 mit einem Ergebnis – 4,654 Mio. € (incl. Mehrbedarf wegen Umbau), vorl. RE 2015: – 3,291 Mio. €. Zum Vergleich: 2014: – 2,624 Mio. €. Die Transferaufwendungen 2017 umfassen rd. 21,4 % (Vorjahr: 16,8 %) der Gesamttransferaufwendungen.

1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 16)

Der Haushalt enthält sonstige ordentliche Aufwendungen in einer Gesamthöhe von rd. 2,76 Mio. € (Vorjahr 2,67 Mio. €). Hierin enthalten sind in Konto 5431010 ff. insbes. allgemeine und spezielle Geschäftsaufwendungen für Bauleitplanung, Sachverständige u. ä. sowie die Kosten an den Bauhof. Zu Konto 5431010 ff liegt dem Haushaltsentwurf 2017 eine Einzelübersicht bei (Plan 2017: 756.900 €, Vorjahr: 666.400 €). Mit einem Anteil von 150.000 € ab 2017 (Vorjahr: 50.000 €) sind hierin bei PSK 57100.5431010 Kosten für Stadtmarketing enthalten.

1.2.6 Finanzaufwendungen (Pos. 20)

Die Finanzaufwendungen 2017 liegen bei 1,065 Mio. € (Vorjahr: 1,167 Mio. €). Hierin sind Zinsanteile von 150 T€ für die Verzinsung von Steuernachforderungen enthalten.

Die Zinsaufwendungen für die Kredite sind für 2017 mit 915 T€ (Vorjahr: 1,017 Mio. €) veranschlagt. Die Reduzierung ist insbes. auf eine neue Zinsvereinbarung ab IV. Quartal 2016 für einen Altkredit zurückzuführen. Der Zinsanteil für bestehende Kredite wird rd. 750 T€ betragen. Anteilig sind 2017 Zinsen aufgrund Neuverschuldung berücksichtigt, dies auf der Basis von max. 7,5 Mio. € Kreditermächtigungen 2015/2016.

Der Haushalt 2017 enthält ordentliche Aufwendungen von rd. 66,23 Mio. € und Finanzaufwendungen von rd. 1,07 Mio. €. Die ordentlichen Aufwendungen inkl. der Zinsaufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahr um 1,15 Mio. € = rd. 1,7 % ab, dies ist insbes. auf die um 3,8 Mio. € sinkenden Umlagen zurückzuführen.

2. Finanzhaushalt

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hinsichtlich der einzelnen Einzahlungsarten wird auf die Erläuterungen zu zahlungswirksamen Erträgen – siehe 1.1 – verwiesen.

Insgesamt werden Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 63,678 Mio. € erwartet (Vorjahr: 58,696 Mio. €).

2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auf die einzelnen Auszahlungsarten wird ebenfalls nicht im Einzelnen eingegangen, sondern auf die Erläuterungen zu 1.2 verwiesen.

2017 sind Auszahlungen von rd. 61,327 Mio. € veranschlagt (Vorjahr: 62,552 Mio. €). Im Saldo ergibt sich ein Saldo/Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 2,351 Mio. € (Pos. 17). Auch für die Folgejahre verbleibt bei höheren Steuererträgen ein positiver Saldo.

2.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt werden 2017 Einzahlungen von rd. 4,39 Mio. € erwartet (Vorjahr: 7,60 Mio. €, die allerdings Stand 22.09.2016 überwiegend noch nicht realisiert sind). 2017 entfallen allein 3,4 Mio. € auf Einzahlungen nach Abschluss entsprechender Kaufverträge. So werden in den Jahren 2016 bis 2018 Raten von im Regelfall 1,5 Mio. € aus dem Kaufvertrag mit der WAS erwartet. Der Restbetrag der Einzahlungen 2017 verteilt sich wie folgt:

- 153.500 € Zuweisungen im Brandschutzbereich/Produkt 12600,
- 26.100 € Tilgung von Wohnungsbaudarlehen/ Produkt 52200,
- 70.000 € Ausbaubeiträge für Straßenbeleuchtung/ Produkt 54100,
- 250.000 € Ausbaubeiträge für den Ausbau des Pionierweges/ Produkt 54100,
- 18.900 € Rest-GVFG-Förderung für den Teilausbau Manhagener Allee/Produkt 54300,
- bis zu 184 T€ Kostenerstattung für die Herrichtung einer Ausgleichsfläche/ Produkt 55100 und
- ggf. bis zu 288 T€ Förderung für den Neubau der Moorwanderwegbrücke/ Produkt 55100.

Hinsichtlich der Grundstückserlöse ist – siehe 1.1.4 und Vorbemerkung zu 3. – die Realisierung des Planansatzes davon abhängig, dass die B-Pläne zuvor den Stand nach § 33 BauGB erreichen.

2.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die größten Einzelkosten/Einzelmaßnahmen sind Folgende (ab 100 T€):

2017:	350.000 € Ankauf von Grundstücken
	800.000 € Städtischer Anteil Rathaussanierung
	249.000 € Beschaffung HLF 20 (VE im Haushalt 2016)
	231.000 € Beschaffung HLF 10 für Ortswehr Ahrensfelde, (VE im Haushalt 2016)
	500.000 € Neugestaltung des Schulhofes der GS Am Schloss incl. Tiefbaumaßnahmen
	1.585.000 € 2. Rate Ersatz- und Erweiterungsbau GS Am Reesenbüttel (abgesichert über VE 2015)
	300.000 € Einrichtung des Ersatzbaus GS Am Reesenbüttel
	100.000 € Planungskosten Erweiterungsbau SLG
	400.000 € 2. Rate für Neuausbau des Spechtweges
	275.000 € 1. Rate für Umbau der Kastanienallee
	180.000 € Straßenbeleuchtungsetat
	600.000 € 2. Rate Neubau Kreisverkehr Beimoorweg
	135.000 € LSA Manhagener Allee/ Am Aalfang
	200.000 € 1. Rate Geh- und Radweg Manhagener Allee (Radverkehrskonzept)
	100.000 € Planungskosten für Bau eines Fahrradparkhauses
	184.000 € Herrichtung von Ausgleichsflächen
	440.000 € 2. Rate Brücke Moorwanderweg
Summe:	6.629.000 €

2018:	500.000 €	Ankauf von Grundstücken
	800.000 €	Städtischer Anteil Rathaussanierung
	175.000 €	Sicherstellung der Löschwasserversorgung im B-Plangebiet 90
	108.000 €	Beschaffung eines Notstromaggregats als Netzersatzanlage
	270.000 €	Beschaffung GW L2 für die OW Ahrensfelde
	665.000 €	2. Rate für Neugestaltung des Schulhofes der GS Am Schloss incl. Tiefbaumaßnahmen
	1.500.000 €	Übernahme technischer Anlagen (BHKW), 100 % Kosten- erstattung
	200.000 €	2. Rate für Umbau der Kastanienallee
	380.000 €	Ausbau des Ahrensburger Redders (Ostring bis Meilsdorf, zeit- gleich mit Siek)
	200.000 €	Straßenbeleuchtungsetat
	300.000 €	Städtischer Anteil am Ausbau Hamburger Straße/1. Rate
	115.000 €	weitere LSA Manhagener Allee
	100.000 €	Tunnelsanierung Fahrbahn Trog Woldenhorn, Planungskosten
	200.000 €	2. Seite Geh- und Radweg Manhagener Allee (Radverkehrskon- zept)
	100.000 €	Planungskosten für Tiefgarage Stormarnplatz
	117.000 €	Herrichtung von Ausgleichsflächen
	120.000 €	Bau eines Mehrzweckplatzes im B-Plangebiet 82
Summe:	5.850.000 €	

2019:	200.000 €	Ankauf von Grundstücken
	450.000 €	Städtischer Anteil Rathaussanierung
	500.000 €	Neugestaltung des Schulhofes der GS Am Reesenbüttel
	2.000.000 €	Baukosten Erweiterungsbau SLG
	800.000 €	Etat Städtebauförderung (noch unkonkret)
	120.000 €	LSA Fritz-Reuter-Straße/Reeshoop
	370.000 €	Ausbau des Bredenbekweges
	120.000 €	Knotenumbau Klaus-Groth-Straße/Reeshoop
	150.000 €	Straßenbeleuchtungsetat
	100.000 €	Jahresetat Radverkehrskonzept
	300.000 €	Städtischer Anteil am Ausbau Hamburger Straße/2. Rate SBF
	180.000 €	Neuanlage von Grünflächen im B-Plangebiet 82
Summe:	5.290.000 €	

2020:	200.000 €	Ankauf von Grundstücken
	150.000 €	Neugestaltung des Schulhofes der GS Am Reesenbüttel, 2. Rate
	380.000 €	Neuausbau Bogenstraße
	950.000 €	Anschaffung eines Verkehrsrechners
	100.000 €	Jahresetat Radverkehrskonzept
	110.000 €	LSA Hamburger Straße/Brückenstraße
	600.000 €	1. Rate Tunnelanierung Woldenhorn/Baukosten
Summe:	2.490.000 €	

Ausblick/Nachbetrachtung:

Veranschlagt sind die von den Fachbereichen bzw. Fachdiensten gemeldeten Bedarfe/Plananmeldungen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020.

In diesem Rahmen sind in den Jahren 2017 bis 2020 auch Kosten für Schulhofneugestaltungen für die Grundschule Am Schloß – 2017/2018: rd. 1,15 Mio. €, insbes. wegen umfangreicher Tiefbaumaßnahmen – und Grundschule Am Reesenbüttel – 2019/2020: 0,65 Mio. €, Schätzung – ausgewiesen.

Erst nach deren Abschluss sollte ein Neubau zur Erweiterung der SLG finanziert werden. 2017 sind zur Ermittlung des Kostenrahmens Planungskosten in Höhe von 100 T€ veranschlagt; im Haushaltsjahr 2019 ist ein Schätzwert für Baukosten von 2,0 Mio. € veranschlagt. Dieser Maßnahme kann jedoch derzeit keine Priorisierung durch Absicherung einer Verpflichtungsermächtigung eingeräumt werden. Hierzu ist es erforderlich, die Kosten zuvor genau beziffern zu können.

Alle diese Maßnahmen hat die Stadt zu 100 % zu finanzieren, da einer Mitfinanzierung durch Schulbauförderung seitens Land und Kreis seit 2012 nicht mehr vorhanden ist. Daher ist festzustellen, dass sich seitdem die investive Situation der Stadt auch deutlich verschärft hat, da sie Schulträger von 4 Grundschulen, 2 Gemeinschaftsschulen und 2 Gymnasien sowie der Fritz-Reuter-Schule ist. Besonders in die Grundschulen fließen aktuell erhebliche Mittel, investiv wie auch Unterhaltungsbedarf. Hierzu wird auch auf die Bauunterhaltungsmaßnahmen im Produktbereich 2 verwiesen (siehe Erläuterungen zu 1.2.2), 2017 rd. 630 T€, ferner 130 T€ durch Ermächtigungen aus Vorjahren.

Die Kommunalaufsicht weist – erstmals mit der Genehmigung des Haushalts 2013 – jährlich wiederkehrend deutlich darauf hin, dass die festgesetzten **Verpflichtungsermächtigungen** im Hinblick auf die sich anschließend abzeichnende Neuverschuldung (die tlw. bei rd. 6 Mio. €/a. lag bzw. liegt) nicht genehmigungsfähig ist, weil dadurch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt gefährdet sei. Im Haushalt 2016 wurden nur 5,5 Mio. € Kredite (von beschlossenen 6,2 Mio. €) genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigungen waren von 4,9 Mio. € auf 4,0 Mio. € einzukürzen. Auch in den Vorjahren wurde hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen ähnlich entschieden.

Daneben hat die Kommunalaufsicht zu Recht darauf hingewiesen, dass hohe **Ermächtigungen aus Vorjahren** den Haushalt belasten. Diese liegen bei rd. 663 T€ bezogen auf Aufwendungen, d. h. den Ergebnishaushalt, und weiteren rd. 6,5 Mio. € investiv (einige davon auch vorsätzlich), davon rd. 2,1 Mio. € aus Vorjahren vor 2015. Hinsichtlich der Details wird auf Vorlage 2016/070 verwiesen.

Zur Kenntnis: Von diesen Ermächtigungen wurden zum Stand 20.09.2016 bezogen auf

1. Aufwendungen rd. 313 T€ verausgabt, weitere 224 T€ sind in Aufträgen gebunden;
2. Investitionen rd. 1,5 Mio. € verausgabt (davon allein rd. 400 T€ für den Ausbau des Pionierweges), weitere rd. 2,2 Mio. € sind in Aufträgen gebunden. Am Beispiel Pionierweg werden auch die Besonderheiten investiver Ermächtigungen deutlich. So ist zum Teil über die Mittel im Grundsatz noch in Abhängigkeit von der aktuellen Haushaltslage zu entscheiden, z. B. sind (siehe Ausführungen am Anfang der Vorlage, 3.)
 - die erste Rate für den Ausbau des Spechtweges (0,40 Mio. €) und der Brücke Moorwanderweg (0,28 Mio. €) in den Ermächtigungen enthalten, ausdrücklich wurden jedoch erst Planungskosten freigegeben,
 - ÖPNV-Mittel für den Umbau der U-Bahnhöfe noch nicht abgerufen (0,75 Mio. €),
 - die Sanierung des P+R-Hauses durch Schlussrechnungen noch abzurechnen (0,81 Mio. €; wird nicht in voller Höhe benötigt) und
 - Ermächtigungen für erforderlichen Grunderwerb vorzuhalten (rd. 1,0 Mio. €); dies einerseits insbes. in Anbetracht der Sperrung eines Planansatzes 2016 in Höhe von 550 T€ und andererseits in Anbetracht der Problematik für z. B. den erforderlichen Erwerb von Grundstücksflächen für eine evtl. später erforderliche Erweiterung der GS Am Schloß, Straßenflächen im B-Plangebiet 88, Ausgleichsflächen, etc.

Die tatsächliche Entwicklung der **Liquidität** 2016 ist deutlich positiver als erwartet, dies ist ausschließlich auf die höheren Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Es wird empfohlen, die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern beizubehalten. Außerdem bergen die noch nicht erfolgte Abrechnung der Vorauszahlungen Gewerbesteuer – siehe Ausführungen zu 1.1.1 wie eingangs ausgeführt – bei großen Steuerzahlern 2014 wie die vollständig noch nicht erfolgte Abrechnung der Vorauszahlungen für das Jahr Steuerjahr 2015 sowie die noch nicht realisierten Erträge aus Grundstücksverkäufen Risiken. 2015 wurde eine letzte Gewerbefläche im B-Plangebiet 82 veräußert, weitere Erlöse sind seitdem nicht erfolgt. Langfristig sind außer den bereits bis 2020 veranschlagten Grundstückserlösen auch keine weiteren realisierbar.

Die Einschätzung, dass die liquiden Mittel 2016 aufgezehrt sind, hat sich dennoch bestätigt. Im Juli 2016 hat die Stadt zur Aufrechterhaltung der Liquidität einen Kassenkredit in Höhe von 3 Mio. € in Anspruch nehmen müssen und diesen trotz der Abrechnung der Einkommensteuer des II. Quartals Anfang August 2016 und des Steuertermins 15.08.2016 bislang nicht zurückzahlen können. Daher sollte die Kreditermächtigung 2015 in Höhe von 2,0 Mio. € in 2016 in Anspruch genommen werden. Nach Erschließung des B-Plangebietes Nr. 88 durch die WAS wird der Zuzug weiterer steuerstärkerer Gewerbebetriebe und dadurch eine weitere Erholung der Gewerbesteuern erwartet. Dies wird aber voraussichtlich frühestens 2019 beginnen. Außerdem wird durch die Kreditaufnahme deutlich, dass die Kommunen durch Investitionen für die Unterbringung von Flüchtlingen durch Neubau von Unterkünften stark belastet sind. Diese Unterkunftsanteile werden zwar im Rahmen der sozialen Leistungen anerkannt, aber die Kommunen müssen in Vorleistung gehen und tragen das Risiko eines Leerstands. Die Kosten 2015 von rd. 2,2 Mio. € wurden nur in Höhe von 50.000 € gefördert, 2016 stellt sich vergleichbar dar.

Ziel muss es sein, gerade in Anbetracht der hohen Aufwendungen und weiterhin ständig erforderlicher Investitionen einen positiven Ergebnishaushalt und einen deutlichen Überschuss im laufenden Finanzhaushalt zu erzielen, der die erforderlichen Investitionen und Tilgung zu großen Teilen, bestenfalls vollständig, finanziert.

Im vorliegenden Entwurf des Investitionsprogramms sind Straßenausbaumaßnahmen wie z. B. die Erneuerung der Hagener Allee unverändert nicht enthalten. Allein deren Ausbau (angedacht inkl. Kreisverkehr) verursacht rd. 3 Mio. € Kosten, ohne dass aufgrund der nur einseitigen Bebauung Ausbaubeiträge in nennenswerter Höhe zur Gegenfinanzierung vereinnahmt werden können. Mittel für die Unterhaltung von Gemeindestraßen/Produkt 54100 sind in Höhe von 615 T€ veranschlagt. Investiv ist für 2020 ferner eine 1. Rate von 0,6 Mio. € für die Tunnelsanierung Trog Woldenhorn angemeldet, Planungskosten in Höhe von 100 T€ sind 2018 veranschlagt. Der Kostenrahmen wurde urspr. auf mindestens 1 Mio. € geschätzt, sodass über 2020 hinaus weitere Kosten auszuweisen sind.

Weitere Planungskosten sind z. B. auch für eine Tiefgarage unter dem Stormarnplatz sowie den Wunsch nach dem Bau eines Fahrradparkhauses veranschlagt. Für Letzteres werden die Kosten in Abhängigkeit von Standort und Volumen zu beziffern sein. Grundsätzlich gilt, dass Folgekosten von Investitionen den finanziellen Spielraum der Stadt weiter einengen, daher sind auch diese bereits im Zuge der Planung zu betrachten.

Einzuplanen hat die Stadt über die Jahre 2020 hinaus weitere Mittel für die Städtebauförderung im Rahmen des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Diese Maßnahmen werden sich konkretisieren, bis 2020 ist eine jährliche Mittelbereitstellung von rd. 0,8 Mio. € veranschlagt. Diese Mittel dienen derzeit vorrangig der Sanierung des Rathauses, in 2018/2019 auch eines Teilabschnitts der Hamburger Straße. Ferner wurde mit 2/3-Förderung durch Bund und Land der alte Speicher hinter dem Kulturzentrum Marstall Anfang 2016 rückerworben.

Im Saldo ergibt sich 2017 ein ausgeglichener Ergebnishaushalt. Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit endet im Finanzplan 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 2,35 Mio. €, auch die Folgejahre bis 2020 weisen im lfd. Finanzplan einen Überschuss aus. Durch die geschilderten Investitionen – ohne Tilgung – werden zum Planausgleich Mittel nach Abzug der Einzahlungen im Saldo von rd. 3,79 Mio. € für 2017, rd. 2,14 Mio. € für 2018, rd. 4,77 Mio. € für 2019 und rd. 4,18 Mio. € benötigt. In den Jahren 2017 – 2019 wären noch höhere Investitionslücken zu erwarten, wenn keine Teilkompensation durch Grundstückserlöse möglich wäre. Durch die Überschüsse im lfd. Finanzplan ist eine Teilfinanzierung der Investitionen möglich, allerdings reichen sie nicht für einen ausgeglichenen Investitionsplan. Daher sind zur Absicherung in 2017 Kredite in Höhe von 1,4 Mio. € veranschlagt, in den Jahren 2019 und 2020 in Höhe von 1,3 Mio. € bzw. 1,0 Mio. €. Lediglich in 2018 wird bei einer investiven Deckungslücke – ohne Tilgung – von 495.400 € auf eine Neuverschuldung verzichtet. Angesichts der derzeit niedrigen Zinsen wird die Neuverschuldung für vertretbar gehalten.

Die Neuverschuldung wird durch die erforderlichen Kommunalkredite von rd. 19 Mio. € Ende 2015 am Ende des Planungszeitraumes 2019 – ohne ÖPP-Kredite – auf einen Schuldenstand von ca. 26,0 Mio. € (Ende 2014: rd. 19,67 Mio. €) steigen. Hierin sind allerdings rechnerisch bereits die Kreditermächtigungen 2015 und 2016 von in Summe 7,5 Mio. € berücksichtigt. Über die Aufnahme eines Kredites von bis zu 5,5 Mio. € lt. Plan 2016 ist erst in Abhängigkeit vom Jahresabschluss 2016 zu befinden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 3: Übersicht Ergebnisplan 2017 bis 2020
- Anlage 4: Übersicht Finanzplan 2017 bis 2020
- Anlage 5: Städtische Eigenanteile für die Städtebauförderung